

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Die Überschüsse aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnishaushalt 2015 in Höhe von insgesamt 603.538,38 € (davon 391.249,35 € ordentliches und 212.289,03 € außerordentliches Ergebnis) werden mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 4.475.552,17 € verrechnet.